

ERKLÄRUNG ZU DEN WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGKEIT

ZUSAMMENFASSUNG ¹

Die vorliegende „Erklärung zu den wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit“ („**PAI-Erklärung**“) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) erstellt.

Die PAI-Erklärung wird aktualisiert unter Einhaltung der definitiven technischen Regulierungsstandards, die von der Europäischen Kommission gemäß SFDR herausgegeben werden („**RTS**“).

Name des Verwalters	F2i – Fondi Italiani per le Infrastrutture Società di Gestione del Risparmio S.p.A. („ F2i SGR “)
PAI-Analyse	F2i SGR berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen (<i>Principal Adverse Impacts- PAI</i>) seiner Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a SFDR.
Zusammenfassung der PAI-Erklärung	
<p>Um die PAI zu bestimmen und sie in einer genauen Rangfolge zu berücksichtigen, hat F2i SGR einen strukturierten Ansatz gewählt, der die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in jeder Phase des Investitionsprozesses berücksichtigt. Die „PAI-Erklärung“ wird unter der Aufsicht des ESG-Ausschusses vom Bereich <i>Equity</i> und <i>Debt</i> (während der Investitionsentscheidungsphase) und vom Bereich <i>Strategy & Business Development</i> (später, für Portfoliounternehmen) erarbeitet - in Zusammenarbeit mit den anderen Funktionen von F2i SGR, je nach ihren jeweiligen Kompetenzbereichen. Auf der Grundlage der PAI-Erklärung findet in der <i>Scouting-Phase</i> ein erstes Screening statt, bei dem alle Investitionen in Sektoren, die als unethisch oder mit übermäßig negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angesehen werden können, ausgeschlossen werden (z.B. Unternehmen, die in die Produktion oder den Handel mit Tabak, Waffen, Glücksspielprodukten oder Pornografie involviert sind), während direkte und indirekte Investitionen in Unternehmungen mit positiven ESG-Auswirkungen bevorzugt werden (z. B. Solar-, Wind- und Biomasse-Energieerzeugung, Schienengüterverkehr, Kreislaufwirtschaft). Diese <i>Scouting-Phase</i> wird in der „Vorläufigen Erklärung“ / „Screening Memo“ (gemäß den Investitionsverfahren von F2i SGR) festgehalten. PAI-Indikatoren werden bei der Analyse und <i>Due-Diligence</i>-Prüfung von <i>Ziel-Assets</i> berücksichtigt, da sie dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit abzuschätzen, dass künftige Investitionen wesentliche negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben werden. Am Ende der Analyse- und <i>Due-Diligence</i>-Phase werden die Ergebnisse der ESG-Analyse im Investitionsmemorandum (wie in den Investitionsverfahren von F2i SGR definiert) festgehalten, damit sie in den Entscheidungsprozess bezüglich der <i>Ziel-Assets</i> und (möglicherweise) in die anschließende Überwachung nach der Investition einfließen können.</p> <p>Um die Einbeziehung der Portfoliounternehmen zu fördern, verfolgt F2i SGR in seiner Eigenschaft als Verwalter von AIF eine Politik des Engagements in Bezug auf wichtige Themen, einschließlich solcher, die mit ESG-Risiken und -</p>	

¹Dieser Abschnitt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 5 RTS erstellt.

ERKLÄRUNG ZU DEN WESENTLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGKEIT

Auswirkungen zusammenhängen. Diese Politik des Engagements wird auch durch die Überwachung der Tochtergesellschaften durch die Erstellung von Fragebögen auf jährlicher Basis und, falls erforderlich, durch *Audits* (stichprobenartig oder vereinbart), die auch mit Unterstützung externer Berater durchgeführt werden, untermauert. Die Ergebnisse der Überwachung werden im jährlichen ESG-Gesamtbericht von F2i SGR (wie unten definiert) veröffentlicht, der zwischen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und *Governance*-Aspekten unterscheidet. Neben der Überwachung stützt sich die Politik des Engagements von F2i SGR auch auf den Dialog mit den Beteiligungsunternehmen, die Ausübung der entsprechenden Stimmrechte in der Aktionärsversammlung und die vereinbarte Ausarbeitung von Abhilfeplänen, einschließlich möglicher Eskalationsmaßnahmen im Falle der Nichtumsetzung, bis hin zur möglichen Entscheidung, die Beteiligung zu veräußern.

Was die Berichterstattung über die eigene Nachhaltigkeitsleistung und die seiner Portfoliounternehmen angeht, nutzt F2i schließlich verschiedene internationale Standards, darunter insbesondere die *Global Reporting Initiative* (GRI), die mit qualitativen/quantitativen Indikatoren die bei der Erstellung des aggregierten ESG-Report berücksichtigten Nachhaltigkeitsthemen integriert. F2i hält sich auch an die *UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren* (UNPRI), die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs), den von der *European Fund and Asset Management Association* (EFAMA) verabschiedeten Stewardship-Kodex, den *UN Global Compact* und die OSZE-Richtlinien. Die *Due-Diligence*- und Berichterstattungsaktivitäten von F2i SGR basieren auf den von GRESB (für Infrastrukturinvestitionen) und SASB (für Aktieninvestitionen) geförderten Standards.